

EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 08/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP

S. V_}

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: Abbestellen

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Kommunale Infrastruktur – große Investitionslücken In den Bereichen Digitalisierung und Klimawandel bestehen in den Kommunen sehr große Investitionslücken.
2.	Umweltaktionsprogramm bis 2031 Das Parlament hat seine Position zum Entwurf für das 8. Umweltaktionsprogramm bestimmt 4
3.	Wasserstoff – Entschließung Das Parlament begrüßt die Wasserstoffstrategie als einen zentralen Beitrag für ein klimaneutrales Europa.
4.	Wasserstoff – Schwierigkeiten und Chancen Wasserstoff ist ein wichtiger Trittstein auf dem Weg zum klimaneutrales Europa
5.	Wasserstoff und Arbeitsplätze Die Wasserstoffwirtschaft hat ein hohes Arbeitsplatzpotential
6.	Abwasserrichtlinie – Sachstand Es zeichnet sich eine weitreichende Verschärfung der Abwasserrichtlinie ab
7.	Schadstoffe im Wasser - Konsultation Die Listen der Schadstoffe, die Oberflächengewässer und das Grundwasser belasten, sollen überarbeitet werden.
8.	Lebensmittel – Blei und Cadmium Es gibt für eine Vielzahl von Lebensmitteln neue Höchstwerte für Blei und Cadmium
9.	Bioökonomie 2050 Eine strategische Vorausschau auf die EU-Bioökonomie im Jahr 2050 ist von der Kommission vorgelegt worden.
10.	Programm EU4Health in Kraft Das Gesundheitsprogramm EU4Health 2021–2027 ist in Kraft getreten
11.	EU4Health – Arbeitsprogramm 2021 Das erste Jahresarbeitsprogramm (2021) zur Umsetzung von EU4Health liegt vor
12.	Drogenbericht 2020 Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie könnte die weitere Digitalisierung der Drogenmärkte zur Folge haben.
13.	Internetverbindung – Zufriedenheitsumfrage Die Kommission hat die Eurobarometer-Umfrage zur Nutzung und Zufriedenheit mit dem Internet veröffentlicht.
14.	Primar- und Sekundarschulbildung Die Kommission hat Empfehlungen für eine Kombination von Präsens- und Internetunterricht (Blended Learning) in der Primar- und Sekundarschulbildung vorgelegt
15.	Arbeitnehmerschutz- Neue Strategie Die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle, Unfälle und Krankheiten soll "auf null" gesenkt werden 15
16.	Kohäsionspolitik - Webseite Eine neue Webseite soll die Kohäsionspolitik allen Menschen näherbringen
17.	Asylagentur Mit der Asylagentur soll die Asylpolitik in der EU verbessert werden

18.	Asylbericht 2021 Das EU Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat den Asylbericht für das Jahr 2021 vorgelegt
19.	Kopftücher am Arbeitsplatz Der Arbeitgeber kann religiöser Symbolik am Arbeitsplatz verbieten, um den Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden
20.	Waldbrandprävention – Leitlinien Die Kommission hat Leitlinien über Präventionsmaßnahmen und bewährte Verfahren zur Verstärkung von Maßnahmen gegen Waldbrände veröffentlicht
21.	Waldbrände – EU Löschflotte Die EU verfügt 2021 über insgesamt 11 Löschflugzeuge und 6 Löschhubschrauber, die in Notsituationen zum Einsatz kommen.
22.	Infrastrukturen - Klimaverträglichkeit Es gibt technische Leitlinien zur Sicherung der Klimaverträglichkeit von Investitionen in Infrastrukturprojekte.
23.	Klimawandel – Umfrageergebnis 2021 Für die Europäer ist der Klimawandel das schwerwiegendste Problem, vor dem die Welt steht. 20
24.	Klima-Sozialfonds Ein Klima-Sozialfonds soll die durch "Fit-für-55" (siehe unter 7/2021/2) zu erwartenden Preissteigerungen abmildern und damit einen sozialverträglichen Übergang ermöglichen 21
25.	Flussbarrieren beseitigen Die Durchgängigkeit von Flüssen muss durch die Beseitigung von Barrieren verbessert werden
26.	Einwegplastikprodukte – Anwendungsleitlinien Die Kommission hat Leitlinien für die Einwegplastikprodukte veröffentlicht, die ab 3. Juli 2021 nicht mehr auf den EU-Markt gebracht werden dürfen.
27.	Fischzuchtbetriebe – Genehmigungsfreistellung Die Kommission plant, bestimmte Fischzuchtbetriebe (Aquakulturbetriebe) von der Registrierungspflicht freizustellen.
28.	Innovationsanzeiger 2021 Deutschland gehört zu den starken Innovatoren in Europa
29.	Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke Kommunale Partnerschaften und Netzwerke werden über das neue EU Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV) gefördert

Kommunale Infrastruktur – große Investitionslücken In den Bereichen Digitalisierung und Klimawandel bestehen in den Kommunen sehr große Investitionslücken.

Das hat eine europaweite Umfrage der Europäischen Investitionsbank (EIB) offengelegt. Die EIB Betont, dass die Kommunen bei dem Kampf gegen den Klimawandel eine entscheidende Rolle spielen. Um die Ziele zu erreichen, muss Europa den Kommunen helfen, die notwendigen Kapazitäten zu entwickeln, um Klimawandel umzugehen und die Digitalisierung Volkswirtschaften und Gesellschaften zu fördern. Zwar konnten von den Kommunen vor allem Investitionen in die digitale und soziale Infrastruktur erhöht werden, auch bei den Ausgaben zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels war eine Zunahme erkennbar. Dennoch sind der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und der Stadtverkehr für die Mehrheit der befragten Kommunen die Bereiche, in denen noch deutlich zu wenig in die Infrastruktur investiert wird und in denen sie den klaren Wunsch haben, mehr zu investieren. Aber fehlende Finanzmittel, regulatorische Bürokratie und begrenzte technische und planerische Kapazitäten behindern Investitionen in Klimaschutz und Digitalisierung.

Die am 2. August 2021 veröffentlichte Kommunalumfrage der Wirtschaftsabteilung der EIB wurde im Sommer 2020 durchgeführt. Dabei wurden zwischen Mai und August 2020 insgesamt 685 Gemeinden zu ihren Infrastrukturlücken, Investitionsbedürfnissen und Einschränkungen befragt. Die Studie soll in Kürze auch auf Deutsch verfügbar sein.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2VQQvtM
- > Zusammenfassung (Deutsch) https://bit.ly/3g1P6YC
- Bericht 02.08.2021 (Englisch, 70 Seiten) https://bit.ly/3yNwh2C

zurück

2. Umweltaktionsprogramm bis 2031 Das Parlament hat soine Position 7um Entw

Das Parlament hat seine Position zum Entwurf für das 8. Umweltaktionsprogramm bestimmt.

Danach werden die von der Kommission vorgeschlagenen sechs prioritären thematischen Ziele des UAPs unterstützt: Klimaneutralität, Anpassung und Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimaänderungen, Kreislaufwirtschaft und regeneratives Wachstum, Null-Schadstoff-Ziel, Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie Verringerung der Belastungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch. Weitergehend fordern die Abgeordneten u.a.

- die Schaffung eines unionsweiten gemeinsamen Rechtsrahmens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens. Dieser Rahmen soll u.a. eine gemeinsame Definition des Bodens und seiner Funktionen und Kriterien für die Erreichung eines guten Zustands und einer nachhaltigen Nutzung sowie Zwischen- und Endziele umfassen;
- bis 2030 sollen degradierte Flächen und Böden wiederhergestellt werden:
- die Vereinbarkeit des UAP mit den Zielen des Green Deal zu Klima und Biodiversität und mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung soll sichergestellt werden;

- die Abschaffung aller direkten und indirekten Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2025;
- die die schrittweise Abschaffung oder Reformierung umweltschädlicher Subventionen bis 2027, wobei die Kommission bis Ende 2022 bewerten soll, welche Subventionen in diese Kategorien fallen;
- ein Mechanismus zu entwickeln, mit dem die Mitgliedstaaten ab 2023 jährlich über die schrittweise Abschaffung umweltschädlicher nationaler, regionaler und lokaler Subventionen berichten und über die Maßnahmen, die sie zu deren schrittweisen Abschaffung ergreifen;
- den Grundsatz/Ansatzes "Nachhaltigkeit geht vor" stärker zu verankern;
- dass bis zum 31. März 2024 die Kommission eine Halbzeitbewertung des
 8. UAP vorlegt, als Grundlage für die Festlegung der Prioritäten für die neue Kommission;
- dass 2029 die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Ergebnisse des 8. UAP und einen Gesetzgebungsvorschlag für das 9. UAP vorlegt, um eine Lücke zwischen dem 8. und dem 9. UAP zu vermeiden;
- einen neuen Überwachungsmechanismus zu schaffen, um sicherzustellen, dass die EU zur Erreichung ihrer Umweltziele auf Kurs bleibt:
- zur Verringerung der Risiken der Nichteinhaltung des Umweltrechts Leitlinien und Empfehlungen zu wirksamen, abschreckenden und verhältnismäßigen Sanktionen einschließlich Geldstrafen erlassen werden.

Schließlich fordert das Parlament, dass eine umfassende Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden in der Umweltpolitik sichergestellt wird und den lokalen und regionalen Gemeinschaften angemessene Mittel zur Umsetzung vor Ort zur Verfügung stehen.

Da die Mitgliedstaaten im Rat ihren Standpunkt zum 8. UAP bereits formuliert haben, können jetzt die Trilogverhandlungen zwischen Parlament und Rat beginnen.

- Plenum Angenommener Text https://bit.ly/3izyR5a
- Rat 17.03.2021 https://bit.ly/3xB1uV2
- Kommissionsentwurf 14.10.2021 https://bit.ly/3xCoVNK

<u>zurück</u>

3. Wasserstoff - Entschließung

Das Parlament begrüßt die Wasserstoffstrategie als einen zentralen Beitrag für ein klimaneutrales Europa.

Dabei soll aber nicht allein auf grünen Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen gesetzt werden. Vielmehr soll als Übergangstechnologie kurzund mittelfristige auch der kohlenstoffarme Wasserstoff eine Rolle spielen, der aus Erdgas mit CO₂-Abscheidungs- und -Speichertechnologien produziert wird. Zugleich wird ein integrierter politischer Handlungsrahmen befürwortet, um die Einführung ökologisch unbedenklicher Anwendungen der Abscheidung, Speicherung und Verwendung von CO2 zu begünstigen, mit denen eine Nettoreduzierung der Treibhausgasemissionen bewirkt wird. Zugleich betont das Plenum, dass sehr viel Geld investiert werden muss, um die Kapazitäten

für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff auf- und auszubauen. Die Abgeordneten fordern von der Kommission u.a.

- eine Schätzung, wie viel kohlenstoffarmer Wasserstoff für die Dekarbonisierung benötigt wird, bis ausschließlich erneuerbarer Wasserstoff an dessen Stelle treten kann;
- zusätzliche Kapazitäten für Strom aus erneuerbaren Energien aufzubauen, um einen schädlichen Wettbewerb zwischen anderen erneuerbaren Verwendungen zu vermeiden;
- Anreize für die Wertschöpfungskette und die Markteinführung von erneuerbarem Wasserstoff zu setzen, da unter diesen Voraussetzungen erneuerbarer Wasserstoff schon vor 2030 wettbewerbsfähig werden könnte.

Das Plenum betont, dass

- Wasserstoff als Energieträger in der Zukunft eine immer größere Rolle spielen wird. Er kann z.B. in vielen industriellen und chemischen Prozessen sowie im Luft-, See- und Schwerlastverkehr verwendet werden;
- so rasch wie möglich eine gemeinsame rechtliche Klassifizierung der verschiedenen Wasserstoffarten und eine umfassende, präzise, wissenschaftlich fundierte und einheitliche EU-weite Terminologie geschaffen wird. Dabei soll von der auf Farbbezeichnungen beruhenden Klassifizierung (siehe eukn 1/2021/8) Abstand genommen werden;
- so früh wie möglich im Laufe des Jahres 2021 einen Regelungsrahmen für Wasserstoff vorgelegt wird, mit dem für dessen Normung, Zertifizierung, Herkunftsnachweise, Kennzeichnung und Handelbarkeit gesorgt wird;
- eine strikte Unterscheidung zwischen "erneuerbarem" und "CO₂-armen"
 Wasserstoff vorgenommen werden muss und es für dieselbe Kategorie
 von Wasserstoff nicht zwei Benennungen nämlich "erneuerbar" und
 "sauber" verwendet werden darf. Die Benennung "erneuerbarer
 Wasserstoff" sei für diese Kategorie von Wasserstoff am objektivsten und
 wissenschaftlich am besten fundiert;
- die Möglichkeit einer Umwidmung bestehender Gasfernleitungen für den Transport von reinem Wasserstoff und die unterirdische Speicherung von Wasserstoff wissenschaftlich bewertet werden muss;
- aus erneuerbarem Wasserstoff hergestellten Stahl als positiven Beitrag zur Erreichung der CO₂-Emissionsreduktionsziele anerkannt und bald eine EU-Strategie für sauberen Stahl vorgelegt wird;
- eine Betankungsinfrastruktur aufgebaut werden muss, um den Einsatz von Wasserstoff im Verkehr voranzubringen;
- der Einsatz von Wasserstoff in Reinform oder als synthetischer Brennstoff oder Biokerosin ein entscheidender Faktor bei der Substitution fossilen Kerosins in der Luftfahrt ist;
- Wasserstoff eine entscheidende Funktion bei der Speicherung von Energie übernehmen kann, um die Schwankungen bei Angebot und Nachfrage in Bezug auf Energie aus erneuerbaren Quellen auszugleichen.
- Pressegespräch https://bit.ly/3xQubh0
- Entschließung https://bit.ly/3ADZa1J
- Strategie https://bit.ly/2XtlcVt

4. <u>Wasserstoff – Schwierigkeiten und Chancen</u> Wasserstoff ist ein wichtiger Trittstein auf dem Weg zum klimaneutralen Europa.

Denn Wasserstoff kann als Ausgangsstoff oder Energiequelle in industriellen und chemischen Prozessen, im Luft- und Seeverkehr, im Schwerlastverkehr auf der Straße und zur Wärmeversorgung dort eingesetzt und Wirtschaftszweige dekarbonisiert werden, in denen eine unmittelbare Elektrifizierung technisch nicht möglich oder nicht wettbewerbsfähig ist. In der Entschließung vom 19.Mai 2021 werden in den vorangestellten "Erwägungen" u.a. die Schwierigkeiten und Chancen von Wasserstoff auf den Weg in ein klimaneutrales Europa hervorgehoben, u.a.:

- die derzeitigen Kosten des erneuerbaren und CO₂-armen Wasserstoffs liegen bei etwa 2,5 bis 5,5 EUR/kg, während die Kosten der Erzeugung von Wasserstoff aus fossilen Brennstoffen etwa 1,50 EUR/kg betragen;
- beim derzeitigen Strommix würde in den meisten Mitgliedstaaten mit Strom erzeugter Wasserstoff zu höheren Emissionen führen als mit fossilen Brennstoffen erzeugter Wasserstoff;
- Wasserstoff kann Energie in großer Menge über einen langen Zeitraum speichern und daher saisonale Nachfrageschwankungen überbrücken;
- Wasserstoff kann ohne Belastung des Stromnetzes über weite Strecken transportiert werden;
- Wasserstoff kann per Lastkraftwagen, Schiff oder Rohrleitung transportiert werden und es ist daher möglich, erneuerbare Energie dort zu erzeugen, wo es am effizientesten ist;
- bei der Erzeugung, beim Transport, bei der Speicherung und bei der Verarbeitung von Wasserstoff entstehen erhebliche Energieverluste;
- Wasserstoff kann weltweit die unmittelbaren und mittelbaren Treibhausgasemissionen in Stahlerzeugung um etwa 10% und im Seeverkehr um etwa 2,5% senken;
- Wasserstoff hat zahlreiche Anwendungen in der gesamten Industrie und in der Strom- und Gebäudewirtschaft und ein großes Potenzial als alternativer Kraftstoff für den Verkehr;
- die Einsatzmöglichkeiten von Wasserstoff auf dem Markt für die verschiedenen Verkehrsträger sind noch begrenzt;
- Wasserstoff derzeit einen Anteil von etwa 2% am Energiemix der EU hat, der zu 95% aus fossilen Brennstoffen erzeugt wird, was die Freisetzung von jährlich 70 bis 100 Mio. t CO₂ zur Folge hat und 2,5% der weltweiten Treibhausgasemissionen entspricht;
- weniger als 1% des derzeit erzeugten Wasserstoffs wird als Energieträger genutzt;
- die jährlich weltweit erzeugte Menge von Wasserstoff beträgt 120 Mt, erzeugt als Nebenprodukt in der Raffinerieindustrie (70 Mt) und in eigenen Produktionsanlagen (50 Mt);
- ein Großteil des Wasserstoffs wird mit fossilen Brennstoffen weltweit werden 6% des Erdgases und 2% der Kohle für die Wasserstofferzeugung verbraucht – und weniger als 0,1% durch Wasserelektrolyse erzeugt;

- 43% des weltweit erzeugten Wasserstoffs wird zur Herstellung von Ammoniak genutzt, das hauptsächlich zur Herstellung von landwirtschaftlichen Düngemitteln verwendet.
- Pressemitteilung 17.05.2021
- Plenum https://bit.ly/2UaZ9Tg
- Wasserstoffstrategie vom 08.07.2020 https://bit.ly/3lYozPv

zurück

5. Wasserstoff und Arbeitsplätze

Die Wasserstoffwirtschaft hat ein hohes Arbeitsplatzpotential.

Das Parlament betont in seiner Entschließung vom 19. Mai 2021, dass die Wasserstoffstrategie kein Selbstzweck ist, sondern im Zusammenhang mit dem Gesamtbemühungen der EU betrachtet werden sollte. Treibhausgasemissionen zu reduzieren und gleichzeitig hochwertige Arbeitsplätze langfristig zu sichern und zur Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU beizutragen. Das Plenum verweist darauf, dass für Regionen, die derzeit stark von traditionellen Energieguellen abhängig sind und denen nach dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen Armut droht, die Wasserstoffindustrie eine Chance darstellt. Denn Altlaststandorte können als Flächen für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen genutzt werden. So könnten stillgelegte Standorte für die Erzeugung von Wasserstoff wieder geöffnet werden. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze im Wirtschaftszweig erneuerbarer Wasserstoff wird auf 10.300 Stellen je investierte Mrd. EUR beziffert. Damit könnten in der Wasserstoffwirtschaft bis 2030 bis zu 1 Mio. und bis 2050 bis zu 5,4 Mio. unmittelbare hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

Entschließung https://bit.ly/3ADZa1J

<u>zurück</u>

6. Abwasserrichtlinie – Sachstand

Es zeichnet sich eine weitreichende Verschärfung der Abwasserrichtlinie ab

Darüber berichtet umfassend der VKU am 16. Juli 2021. Das grundlegenden Änderungen zu erwarten sind, hat sich bereits mit dem 10. Umsetzungsbericht und der allgemeinen Konsultation über die Aktualisierung der Abwasserrichtlinie vom Mai/Juli 2021 abgezeichnet (siehe eukn 5/2021/15). In diesem Konsultationsverfahren haben die Kommunalen Spitzenverbände und der VKU am 16. Juli 2021 gemeinsam ihre Auffassung zu der anstehenden Aktualisierung der Abwasserrichtlinie vorgetragen. Ein z.Zt. noch laufendes Fahrplanverfahren endet am 8. September 2021. Zu den anstehenden Änderungen u.a.

- neue Vorgaben für die Abwasserbehandlung, z.B. für Arzneimittel, Haushaltschemikalien, Mikroplastik und endokrine Disruptoren sowie Pestizide:
- die Niederschlagswasserbewirtschaftung, insbesondere die Reduktion von
- Regenüberläufen und Siedlungsabflüssen;

- Vorgaben für die Energieeffizienz und zur Erreichung der Klimaneutralität in der Abwasserwirtschaft, wie die Senkung von Treibhausgasemissionen und die Pflicht zur Energieerzeugung;
- Rückgewinnung von Ressourcen aus Abwasser und Klärschlamm;
- Pflicht zur Untersuchung des Abwassers auf SARS-CoV-2 und seine Varianten;
- ggf. Überwachungs- und Berichterstattungspflichten von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sowie erweiterte Informationspflichten;
- Diskussion über eine erweiterte Herstellerverantwortung.

Parallel zur Auswertung der Konsultationsantworten arbeitet ein Konsortium von Beratungsunternehmen im Auftrag der EU-Kommission an einer Studie. Der Gesetzgebungsvorschlag der EU-Kommission ist für Frühjahr 2022 angekündigt worden.

- VKU 16.07.2021 https://bit.ly/3xwaqLD
- ➤ 10. Umsetzungsbericht vom 10.09.2020 https://bit.ly/3tqO8bY
- Fragen und Antworten zum 10.Bericht https://bit.ly/2RH70TH
- Zur Abwasserrichtlinie https://bit.ly/2QXkjCO
- Kommunale Spitzenverbände/VKU https://bit.ly/3CgcivB
- Fahrplan https://bit.ly/3lQGx6i

zurück

7. <u>Schadstoffe im Wasser - Konsultation</u> Termin: 01.11.2021 Die Listen der Schadstoffe, die Oberflächengewässer und das Grundwasser belasten, sollen überarbeitet werden.

Zwar erfüllen die Umweltqualitätsnormen in der Grundwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie weitgehend ihren Zweck. Aber nach wie vor sind die europäischen Gewässer Belastungen ausgesetzt, einschließlich Verschmutzung, Veränderungen der sie umgebenden physischen Landschaft, und Überschwemmungen. Insbesondere Wasserknappheit besteht Verbesserungsbedarf Bereichen in den Investitionen. Durchführungsbestimmungen, Einbeziehung von Wasser betreffenden Zielvorgaben in andere Politikbereiche, Verunreinigungen durch Chemikalien, Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung. Ein am 10. Dezember 2019 veröffentlichter Fitnesscheck zeigt die Bereiche auf, die Spielraum für Verbesserung erkennen lassen, u.a.

- In den Richtlinien wird das Risiko für Mensch und Umwelt hauptsächlich auf der Grundlage einzelner Stoffe, nicht anhand einer Bewertung der kombinierten Auswirkungen von Gemischen beurteilt und
- Arzneimittel und Mikroplastik werden selbst auf nationaler Ebene nicht angemessen berücksichtigt;
- Es besteht Spielraum für eine bessere EU-weite Harmonisierung des Vorgehens der Mitgliedstaaten in Bezug auf Schadstoffe in Oberflächengewässern oder Grundwasser, für die auf EU-Ebene keine Normen oder Schwellenwerte festgelegt wurden; dies betrifft etwa Fälle, wenn benachbarte Mitgliedstaaten denselben Stoff als flussgebietsspezifischen Schadstoff mit unterschiedlichen UQN-Schwellenwerten auflisten.
- Es besteht Spielraum für die Sicherstellung einer schnelleren (im Vergleich zum derzeitigen Sechs-Jahres-Zyklus) Aktualisierung der

Schadstofflisten, die EU-weit von Belang sind (d.h. der sogenannten "Liste prioritärer Stoffe" für Oberflächengewässer sowie der EU-Liste der Grundwasserschadstoffe), wobei eine engere Abstimmung mit den wissenschaftlichen Entwicklungen anzustreben wäre, einschließlich der in den Richtlinien festgelegten, alle zwei Jahre vorzunehmenden regelmäßigen Aktualisierung der Überwachungsdaten der Beobachtungsliste.

Die Konsultation endet am 1. November 2021.

- Konsultation https://bit.ly/3xASRKd
- Fitnessscheck Englisch, 184 Seiten) https://bit.ly/3j05fSi
- Umweltagentur (Englisch 90 Seiten) https://bit.ly/3xM3ZEs

zurück

8. <u>Lebensmittel – Blei und Cadmium</u>

Es gibt für eine Vielzahl von Lebensmitteln neue Höchstwerte für Blei und Cadmium.

Die am 11.08.2021 veröffentlichten Höchstwerte waren von der Kommission bei der Vorstellung von Europas Plan gegen den Krebs im Februar 2021 angekündigt worden (siehe eukn 2/2021/4). Den neuen Grenzwerten beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Blei ist ein natürlich vorkommender Schadstoff in der Umwelt. Die Hauptquellen für den Kontakt mit Blei sind für Menschen verschiedene Lebensmittel (Waldpilze, Gewürze, Salz), darunter auch in solchen für Säuglinge und Kleinkinder. Für Blei gelten die neuen Werte ab 30. August 2021.

Cadmium ist ein giftiges Schwermetall, das in der Umwelt sowohl natürlich als auch durch landwirtschaftliche und industrielle Tätigkeiten vorkommt. Die Hauptquelle für den Kontakt mit Cadmium sind (für Nichtraucher) Lebensmittel, wie Obst, Gemüse, Getreide und Ölsaaten. Für Cadmium gelten die neuen Werte ab 31. August 2021.

- Pressemitteilung https://bit.ly/37AtkX2
- Webseite Blei (Deutsch) https://bit.ly/37xD30t
- Webseite Cadmium (Englisch) https://bit.ly/3ADMHuH
- Verordnung Blei https://bit.ly/3yl8UHs
- Verordnung Cadmium https://bit.ly/2VFgJ2F
- Plan gegen Krebs https://bit.ly/3ArQfjQ

zurück

9. Bioökonomie 2050

Eine strategische Vorausschau auf die EU-Bioökonomie im Jahr 2050 ist von der Kommission vorgelegt worden.

Die Bioökonomie umfasst alle Wirtschafts- und Industriezweige, die für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Materialien, Energie und Dienstleistungen auf erneuerbare biologische Ressourcen vom Land und vom Meer angewiesen sind, wie z. B. Kulturpflanzen, Wälder, Fisch, Tiere und Mikroorganismen. Ein von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission erarbeitete Bericht stellt vier Szenarien für eine zukünftige EU-Bioökonomie vor. Die Szenarien beschreiben, inwieweit jedes Szenario zu den Zielen der Bioökonomie-Strategie der EU beitragen würde.

- 1. Szenario: Es wird ein Maßnahmenpaket zur Förderung radikalen Wandel in den Versorgungssystemen konzipiert, doch die Gesellschaft widersetzt sich.
- 2. Szenario: Die Gesellschaft trägt die Ziele von Klimaneutralität und nachhaltige Entwicklung und die Unternehmen passen sich an. Der Transformationsprozess umfasst alle Akteure.
- 3. Szenario: Die Verbraucher ändern aufgrund einer Reihe dramatischer Krisen ihre Einstellung und ihr Verhalten zum Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategien. In der Folge wird das Versorgungssystem durch die sich daraus ergebende Änderung der Nachfrage angepasst.
- 4. Szenario: Der Lebensstil verändert sich nicht wesentlich und das politische System ist nicht in der Lage, Maßnahmen durchzusetzen und beschränkt sich darauf mit einiger Verzögerung auf Krisen zu reagieren.

Diese alternativen Szenarien einer strategischen Vorausschau können nach Ansicht der Kommission dazu beitragen, geeignete politische Maßnahmen zu gestalten und Entscheidungen zu treffen. Daher sollen diese Szenarien weiter erforscht werden, um strategische und systemische Überlegungen unter den Hauptakteuren der europäischen Bioökonomie zu erleichtern und zu stärken.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3fEH0Fo
- ➤ Bericht (Englisch, 42 Seiten) https://bit.ly/2RgWWEs
- ➤ Bioökonomie-Strategie 2018 https://bit.ly/3ce2lOt

zurück

10. Programm EU4Health in Kraft

Das Gesundheitsprogramm EU4Health 2021–2027 ist in Kraft getreten.

Über das bislang größte Gesundheitsprogramm werden 5,1 Mrd. Euro für den Gesundheits-sektor bereitgestellt. Die Mittel können von EU-Ländern, Gesundheitsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen abgerufen werden. Damit sollen Rücklagen medizinischen Materials angelegt, Personalreserven in den Gesundheitsberufen gebildet sowie Gesundheitsgefahren genauer überwacht werden. Mit dem Programm werden folgende 10 Ziele verfolgt:

- 1) Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung;
- 2) Gesundheitsinitiativen und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene;
- 3) Prävention, Vorsorge und rasche Reaktion hinsichtlich grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren;
- 4) Ergänzung der nationalen Lagerbestände mit unentbehrlichen krisenrelevanten Produkten;
- 5) Einrichtung einer Reserve von ärztlichem, Gesundheits- und Unterstützungspersonal:
- 6) Verfügbare und erschwingliche Arzneimittel, Medizinprodukte und krisenrelevante Produkte:
- 7) Stärkung von Gesundheitsdaten, digitalen Instrumenten und Diensten; Digitalisierung der Gesundheitssysteme;
- 8) Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung;
- 9) Entwicklung und Durchsetzung des EU-Rechts im Gesundheitsbereich sowie faktengestützte Entscheidungsfindung;
- 10) Abstimmung zwischen nationalen Gesundheitssystemen

EU4Health wird über jährlicher Arbeitsprogramme umgesetzt. Das Arbeitsprogramm (mit Anhang) für 2021 wurde bereits angenommen (nachfolgend eukn 8/2021/11). Die zum 1. April 2021 eingerichtete

Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales wird das Programm umsetzen. Daher können bereits im Jahr 2021 Anträge auf Finanzhilfen gestellt werden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3ibR9dO
- EU4Health 2021-2027 https://bit.ly/3ye79BD
- Verordnungstext im EU-Amtsblatt https://bit.ly/3tsKgll
- Fragen und Antworten zum Programm https://bit.ly/32oraam

zurück

11. EU4Health – Arbeitsprogramm 2021

Das erste Jahresarbeitsprogramm (2021) zur Umsetzung von EU4Health liegt vor.

Das von der Kommission am 18. Juni 2021 veröffentlichte Programm 2021 (siehe vorstehend unter eukn 8/2021/10) hat ein Gesamtbudget von Projekte 312 Mio. €. Damit werden u.a. gefördert, zur Krankheitsüberwachung, der Vermeidung von Arzneimittelengpässen, zur Prävention, Früherkennung, Diagnose und Behandlung von Krebs beitragen, sowie die europäischen Referenznetze für seltene Krankheiten (ERNs) stärken und die Schaffung eines einheitlichen europäischen Gesundheitsdatenraums vorbereiten.

- > Pressemitteilung https://bit.ly/2THBhGA
- Arbeitsprogramm 2021(Englisch 4 Seiten) https://bit.ly/37dDOLX
- Anhang (Englisch, 111 Seiten) https://bit.ly/3yjThG8

zurück

12. Drogenbericht 2020

Die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie könnte die weitere Digitalisierung der Drogenmärkte zur Folge haben.

Zu diesem Ergebnis kommt der EU-Drogenbericht 2020. Danach sind während der Pandemie im Drogenhandel verstärkt verschlüsselte Nachrichtendienste, Social-Media-Apps, Online-Quellen sowie Post- und Lieferdienste genutzt worden. Auf der Grundlage von Daten aus 29 Ländern (EU-27, Türkei und Norwegen) beschreibt der Bericht, wie organisierte kriminelle Gruppen die illegale Drogenproduktion in Europa verstärkt haben. Gestützt auf die letzte Trendspotter-Studie der EMCDDA wurden in dem Drogenbericht 2020 die aktuellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Drogenmärkte, Drogenkonsum und Drogenhilfe u.a. mit folgenden Ergebnissen untersucht:

- Die Drogenhändler haben sich an Reisebeschränkungen und Grenzschließungen angepasst, wobei der Schmuggel über intermodale Container und kommerzielle Lieferketten stärker in den Vordergrund rückt und weniger auf den Einsatz menschlicher Kuriere gesetzt wird.
- Zu den besorgniserregenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie zählen Anzeichen für eine mögliche Zunahme der Verfügbarkeit und des Konsums von Crack in einigen Ländern.
- Der Cannabiskonsum bleibt auf hohem Niveau stabil, doch der erhöhte THC-Gehalt wirft gesundheitliche Bedenken auf.
- 2019 wurde eine Rekordmenge von 213 Tonnen Kokain beschlagnahmt (gegenüber 177 Tonnen im Jahr 2018). Die Reinheit des Kokains hat sich

- erhöht, und mehr Menschen begeben sich zum ersten Mal in Behandlung.
- Die stabile Amphetamin-Nachfrage macht die inländische Produktion in Verbrauchernähe profitabel.
- Die Herstellung und der Handel mit Methamphetamin weisen auf das Potenzial für einen vermehrten Konsum in Europa hin.
- Schädliche potente neue psychoaktive Substanzen treten nach wie vor auf — darunter sind auch 46 neu gemeldete synthetische Cannabinoide und synthetische Opioide.
- Die Sicherstellung großer Heroinmengen deutet auf ein Potenzial für einen vermehrten Konsum und Schädigungen hin— 2019 wurden in der EU 7,9 Tonnen sichergestellt.
- Organisierte kriminelle Gruppen intensivieren die illegale Drogenproduktion in Europa; 2019 wurden 370 illegale Labore ausgehoben.
- Drogendelikte nehmen zu, wobei der Besitz und das Angebot von Cannabis überwiegen— 2019 wurden 1,5 Millionen Drogendelikte gemeldet; 82% davon standen im Zusammenhang mit dem Konsum oder Besitz für den Eigengebrauch.

Der Bericht der Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) ist am 9. Juni 2021 veröffentlicht worden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3iueNCU
- Bericht https://bit.ly/3C4Htd1
- Studie EMCDDA https://bit.ly/37fKppb

zurück

13. <u>Internetverbindung – Zufriedenheitsumfrage</u> Die Kommission hat die Eurobarometer-Umfrage zur Nutzung und Zufriedenheit mit dem Internet veröffentlicht.

Im Zentrum der im November/Dezember 2020 und Februar/März 2021 EU weit durchgeführte Umfrage stand die Nutzung von neuen und innovativen Diensten, wie beispielsweise dem mobilen Internet, Sofortnachrichten (Instant Messaging) und sozialen Medien, neben traditionellen Kommunikationsdiensten, wie Festnetztelefonie, sowie der bereits stärker etablierten Mobilfunktelefonie und SMS. Die Ergebnisse u.a.:

- Die Mehrheit hat im eigenen Haushalt Zugang zu einem Festnetzanschluss (EU 65%; D 85%), auch wenn der Anteil weiter rückläufig ist;
- Mehr als neun von zehn Haushalten haben einen Mobiltelefonanschluss.
 Mobiltelefone sind weitaus stärker verbreitet als Festnetzanschlüsse:
 93% (D 91%) der Haushalte haben Zugang zu einem Mobiltelefon;
- Knapp mehr als zwei Drittel der EU-Haushalte besitzen zu Hause einen Internetanschluss (EU 67%; D 71%);
- Fast sieben von zehn (69%) versenden E-Mails, während 67% Telefonanrufe mit einem Festnetztelefon tätigen oder annehmen;
- Fernsehanschlüsse sind nahezu flächendeckend vorhanden. Fast alle EU-Haushalte können Fernsehen empfangen (96%);

- Fast ein Drittel der Befragten (32%) hat schon einmal kostenpflichtige Dienste über das Internet genutzt, u.a. Musik (14%), Filme/Dokumentarfilme (12%);
- Fast neun von zehn Befragten stimmen zu, dass sowohl bei der Nutzung von digitalen als auch von traditionellen Kommunikationsdiensten dasselbe Maß an Verbraucherschutz zur Anwendung kommen sollte (EU 86%; D 90%);
- Mindestens drei Viertel sagen, dass es wichtig wäre, beim Wechsel des Anbieters die Telefonnummern, E-Mails sowie online gespeicherte Inhalte zu behalten;
- Fast die Hälfte hat in den letzten drei Jahren einen Vertrag für eine Kommunikationsleistung unterzeichnet, aber nur 22% davon haben die Vertragsbestimmungen vollständig gelesen.

Gefragt wurde auch nach den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Internet-Abonnements mit dem Ergebnis, dass 7% der Europäer Änderungen an ihrem Internet-Abonnement vornahmen und 3% ihren Internet-Provider wechselten.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3ynuLUC
- Zusammenfassung (Deutsch) https://bit.ly/3Al8KXh
- Bericht https://bit.ly/2VhLFFK

zurück

14. Primar- und Sekundarschulbildung

Die Kommission hat Empfehlungen für eine Kombination von Präsens- und Internetunterricht (Blended Learning) in der Primar- und Sekundarschulbildung vorgelegt.

Die Empfehlung soll helfen, die Bildungssysteme auf ein Miteinander von herkömmlichem Schul- und Fernunterricht effektiv zu gestalten. Die an den Rat gerichtete Empfehlung zum Blended Learning sieht vor, dass die Mitgliedstaaten u.a. Folgendes umsetzen sollten:

- Förderung der Entwicklung digitaler Kompetenzen bei Lernenden und ihren Familien sowie bei Lehrkräften und Ausbildenden und Ankurbeln von Investitionen in Geräte und Vernetzung auf schulischer und kommunaler Ebene.
- Unterstützung effektiver Partnerschaften für Infrastruktur und Ressourcen zwischen verschiedenen Bildungsanbietern, (u. a. aus den Bereichen Wirtschaft, Kunst, Kulturerbe, Sport und Natur sowie Hochschulbildung und Forschungsinstitute), Anbietern von Bildungsressourcen (u. a. Technologie, Verlagswesen, andere Lehrmittel) und der Bildungsforschung.
- Ausschöpfung der EU-Mittel und des Fachwissens für Reformen und Investitionen in Infrastruktur, Instrumente und Pädagogik, um den Umgang mit belastenden Situationen und Vorsorge für den zukunftsfähigen Unterricht zu verbessern,

Die Kommission hat den Rat aufgerufen, die am 5. August 2021 vorgelegten Empfehlung rasch anzunehmen.

Nach den Ergebnissen der öffentlichen Konsultation zur Vorbereitung des Aktionsplans für digitale Bildung hatten 69% der Primarschulen und 64% der Sekundarschulen keine Erfahrung mit dem Fernunterricht unter Einsatz digitaler

Technologie. Die Befragten berichteten von einer Reihe von Hindernissen und Barrieren, darunter ein Mangel an digitaler Infrastruktur und digitalen Kapazitäten, schlechte Gestaltung des Lernens, unzureichende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus sowie fehlende digitale Kompetenzen, insbesondere bei den Lehrkräften.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3iqhyor
- Empfehlungen https://bit.ly/37nMjEf
- ➤ Blended Learning https://bit.ly/3xvkKnd
- ➤ Aktionsplan für digitale Bildung https://bit.ly/3AoP4BL

zurück

15. Arbeitnehmerschutz- Neue Strategie

Die Zahl arbeitsbedingter Todesfälle, Unfälle und Krankheiten soll "auf null" gesenkt werden.

Das ist das Ziel des am 28. Juni 2021 vorgelegten strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027. Die neue Strategie soll dabei helfen, Veränderungen aufgrund des ökologischen, digitalen und demografischen Wandels zu bewältigen, die Prävention zu verbessern und die Vorsorge für potenzielle künftige Krisen zu verstärken. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, den Strategischen Rahmen 2021-2027 zum Anlass zu nehmen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Arbeitsaufsichtsbehörden ihre nationalen Strategien zu aktualisieren. Die Umsetzung des strategischen Rahmens erfordert u.a.:

- verbesserte Evidenzbasis durch Forschung und Datenerhebung sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene;
- intensiven sozialen Dialog;
- Mobilisierung von Finanzmitteln (einschließlich EU-Mittel);
- Verbesserung der Durchsetzung und Überwachung der bestehenden Rechtsvorschriften;
- Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau.

Die Kommission hat für 2023 einen Gipfel für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz angekündigt, auf der Vertreter der EU-Institutionen und Mitgliedstaaten und aller relevanten Interessenträger eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie vornehmen und bewerten werden, inwieweit Anpassungen erforderlich sind.

Zwischen 1994 und 2018 ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in der EU um 70% zurückgegangen. Trotz dieser Fortschritte gab es in der EU-27 im Jahr 2018 immer noch über 3.300 tödliche und 3,1 Millionen weitere Arbeitsunfälle. Zudem sterben jedes Jahr mehr als 200.000 Arbeitnehmer an arbeitsbedingten Erkrankungen.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3ihyU6K
- Fragen und Antworten https://bit.ly/3xiHczy
- Strategischer Rahmen https://bit.ly/3A31GOu

zurück

16. Kohäsionspolitik - Webseite

Eine neue Webseite soll die Kohäsionspolitik allen Menschen näherbringen.

Sie umfasst eine detaillierte Aufschlüsselung der insgesamt 392 Mrd. EUR an EU-Mitteln für die Kohäsionspolitik 2021/2027. Einschließlich der nationalen Kofinanzierung werden die Investitionen in den EU-Staaten im Rahmen der Kohäsionspolitik bis 2027 schätzungsweise rund 500 Mrd. Euro betragen.

Die Webseite zeigt die anfänglichen Mittelzuweisungen (in laufenden Preisen) nach Land, Kategorie der Region und nach Fonds in einem interaktiven Format. Die anfänglichen nationalen Beträge können sich ändern aufgrund der erheblichen Flexibilität, die die Mitgliedsstaaten bei der Übertragung zwischen Fonds und anderen Haushaltsinstrumenten haben. Die abgedeckten EU-Fonds sind der

- Europäische Sozialfonds Plus,
- Europäische Fonds für regionale Entwicklung (einschließlich Interreg),
- Kohäsionsfonds und
- Just Transition Fund

Die Mitgliedsstaaten bereiten derzeit ihre nationalen Partnerschaftsvereinbarungen und detaillierte Ausgabenprogramme vor. Regionale und örtliche Behörden sowie die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft und Gleichstellungsstellen werden in die Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen und in die Durchführung von Programmen mittels Begleitausschüssen einbezogen. Der bereits für den Zeitraum 2014-2020 angenommenen Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften behält seine Gültigkeit. Siehe auch Pressemitteilung der Kommission vom 25. Juni 2021 zur Annahme der politischen Vereinbarungen über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3fjh9IY
- Webseite https://bit.ly/3rL8KMZ
- Fragen und Antworten https://bit.ly/3lgmJt3
- Verhaltenskodex für Partnerschaften https://bit.ly/3xghH1V
- Pressemitteilung vom 25.06.2021 https://bit.ly/2VfIDSp

zurück

17. Asylagentur

Mit der Asylagentur soll die Asylpolitik in der EU verbessert werden.

Grundlage ist ein von der Kommission vorgelegter Verordnungsentwurf, über den sich Parlament und Rat am 29. Juni 2021 geeinigt haben. Danach ist die Agentur in Nachfolge des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) eine eigenständige Einrichtung. Durch einheitliche Gestaltung und Beschleunigung werden die Asylverfahren mit folgenden Maßnahmen verbessert:

- Stärkere operative und technische Unterstützung der Mitgliedstaaten, einschließlich Schulungen, Vorsorgemaßnahmen, Informationsanalyse und Informationsaustausch.
- Bessere Unterstützung im Bedarfsfall: Eine Reserve von 500 Experten (einschließlich Dolmetscher, Sachbearbeiter sowie

Aufnahmespezialisten) kann auf Anfrage eines Mitgliedstaats als Teil der Asyl-Unterstützungsteams entsandt werden. Die Experten der Agentur werden die Aufgabe haben, das gesamte administrative Asylverfahren für die Entscheidung durch nationale Behörden vorzubereiten und in der Rechtsbehelfsphase Unterstützung zu leisten.

- Einheitliche und fundierte Entscheidungsfindung durch Entwicklung operativer Normen, Indikatoren, Leitlinien und bewährter Verfahren für die Umsetzung des Asylrechts der EU.
- Bessere Überwachung und Berichterstattung über die Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten, um in vollem Einklang mit dem EU-Recht eine einheitlichere Praxis in ganz Europa zu gewährleisten. Die Kommission kann Empfehlungen für Unterstützungsmaßnahmen abgeben.
- Auch in Nicht-EU-Ländern soll die Agentur arbeiten. Dort sollen Kapazitäten aufgebaut, Asyl- und Aufnahmesysteme verbessert und Neuansiedlungsprogramme unterstützt werden.

Die am 29. Juni 2021 erfolgte Einigung über die Verordnung bedarf noch der förmlichen Billigung durch Parlament und Rat. Die neue Verordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

- Pressemitteilung Rat https://bit.ly/3lgFk8g
- Pressemitteilung Kommission https://bit.ly/3A8ERJF
- Verordnung https://bit.ly/3lftqLL
- Webseite EASO https://bit.ly/37cnJ9m

zurück

18. Asylbericht 2021

Das EU Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) hat den Asylbericht für das Jahr 2021 vorgelegt.

Danach ist mit Beginn der COVID-19 Pandemie im Jahr 2019 die Zahl der Asylanträge drastisch eingebrochen. 2020 gab es daher die niedrigste Zahl von Asylanträgen in der EU seit 2013. 485.000 Anträge bedeuteten einen Rückgang um 32% im Vergleich zum Jahr 2019 und einen Rückgang um 64 % im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2015.

- 3% der insgesamt 485.000 Asylanträge (14.2000) wurden von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, 41% davon stammen aus Afghanistan.
- 63 % aller Asylanträge wurden in nur drei Ländern gestellt: Deutschland (122.000), Frankreich (93.000) und Spanien (89.000).
- Die wichtigsten Herkunftsländer waren Syrien, Afghanistan, Venezuela, Kolumbien und der Irak.
- Die Anerkennungsquote in erster Instanz betrug 42%. 50% der Asylsuchenden wurde Flüchtlingsstatus zuerkannt, 27% humanitärer Schutz, 23% subsidiärer Schutz. 58% der Entscheidungen über Asylanträge fielen negativ aus.

Während die weltweiten Neuansiedlungsprogramme aufgrund der Pandemie einen heftigen Einbruch erlitten haben, sind in den Bereichen Digitalisierung von Asylverfahren und Steigerung der Effizienz der Aufnahme- und Asylsysteme langfristige Fortschritte erzielt worden. Der Fokus der operativen Tätigkeit lag auf der Bearbeitung von Altfällen, Verwaltungsaufgaben im Bereich der Registrierung, der Hilfe bei der Einlegung von Rechtsbehelfen, dem Kapazitätsaufbau, der Verbesserung von Regelungen und Verfahren sowie der Unterstützung der Aufnahme und von Informationsangeboten mithilfe von Hotlines.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2TMQFBx
- Zusammenfassung (Deutsch) https://bit.ly/3rVrkCg
- > Asylbericht 2021 (Englisch, 384 Seiten) https://bit.ly/3CfQX5B

zurück

19. Kopftücher am Arbeitsplatz

Der Arbeitgeber kann religiöser Symbolik am Arbeitsplatz verbieten, um den Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln oder soziale Konflikte zu vermeiden.

Die Beweislast liegt aber in diesen Fällen beim Arbeitgeber. Der Europäische Gerichtshof hat am 15.07.2021 entschieden (C-804/18 und C341/19), dass diese Form der Neutralitätspolitik von Unternehmen prinzipiell mit dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung vereinbar ist. Das generelle Verbot von religiöser Symbolik am Arbeitsplatz dürfe aber dann auch nicht nur für das Tragen auffälliger großflächiger Zeichen gelten, in den vom Gerichtshof entschiedenen Fällen ging es um das Tragen von Kopftüchern. Es müsse dann auch für jede sichtbare Ausdrucksform politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugungen gelten, also auch für kleine Symbole, wie z.B. ein Kreuz an einer Halskette.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3foxjKB
- Urteil https://bit.ly/3jcmzAi

zurück

20. Waldbrandprävention - Leitlinien

Die Kommission hat Leitlinien über Präventionsmaßnahmen und bewährte Verfahren zur Verstärkung von Maßnahmen gegen Waldbrände veröffentlicht.

Erläutert wird auch, wie die Mitgliedstaaten EU-Mittel zur Förderung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Waldbränden beantragen und auf EU-Ebene zusammenarbeiten können. Zudem wird über die Grundsätze und Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Landschaften, Wäldern und Forstflächen berichtet. Eine bessere Flächennutzungsplanung kann die Waldbrandgefahr erfolgreich reduzieren. Daher muss die Flächenbewirtschaftung auf den Prüfstand gestellt werden, um sicherzustellen, dass die Struktur, Zusammensetzung und Nutzung von Wäldern, Forstflächen und anderen Vegetationslandschaften für mehr Widerstandsfähigkeit gegen Waldbrände sorgen.

Der Bericht enthält einen Überblick über Trends von Waldbränden in Europa und Instrumente zu deren Überwachung und zeigt bewährte Verfahren auf, die Leben retten können. Dabei konnte die Kommission auf das Wissen der

Expertengruppe für Waldbrände (EGFF) zurückgreifen, die aus Fachleuten aus den Umwelt- oder Forstverwaltungen der Mitgliedsländer besteht. Aufgaben der EGFF sind die Entwicklung gemeinsamer Kriterien für Waldbrandrisikobewertungen und Empfehlungen zur Brandrisikominderung durch Landschafts- und Waldmanagement. Neben diesen Schlüsselaktivitäten gehören zu den Aufgaben der EGFF die Weiterentwicklung des Europäischen Waldbrand-Informationssystems EFFIS, sowie der Informationsaustausch über feuerbeständige Wälder und nachhaltige Waldbewirtschaftung.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3y9E2iW
- Leitlinien (Englisch, 40 Seiten) https://bit.ly/3yeUs9S
- ➤ EFFIS https://bit.ly/3iaRhu3

zurück

21. Waldbrände – EU Löschflotte

Die EU verfügt 2021 über insgesamt 11 Löschflugzeuge und 6 Löschhubschrauber, die in Notsituationen zum Einsatz kommen.

Diese von der EU finanzierte rescEU-Löschflotte wird von folgenden Mitgliedstaaten betrieben: Kroatien (2), Griechenland (2), Italien (2), Spanien (2), Frankreich (1) und Schweden (2), sowie 6 Löschhubschrauber von Schweden. Die Löschflotte gehört zum gemeinsamen System zur Bewältigung von Naturkatastrophen (rescEU). Bei rescEU handelt es sich um eine EU Reserve, die dann zum Einsatz kommt, wenn Mitgliedstaaten eine Katastrophe nicht alleine bewältigen können und zusätzliche Hilfe benötigen. Dafür stehen bislang zur Verfügung: Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen für die von Überschwemmungen, Kapazitäten Bewältigung für und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Versorgungsteams.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2WB6Seh
- rescEU https://bit.ly/3780rBl

zurück

22. Infrastrukturen - Klimaverträglichkeit

Es gibt technische Leitlinien zur Sicherung der Klimaverträglichkeit von Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Dabei geht es insbesondere um Anlagen und Infrastruktur mit langer Lebensdauer wie Gebäude, Eisenbahnen, Brücken oder Kraftwerke. Die von der Kommission am 29. Juli 2021 veröffentlichten Leitlinien erfüllen die Anforderungen, die in den Rechtsvorschriften für verschiedene EU-Fonds festgelegt sind, wie InvestEU, die Fazilität "Connecting Europe" (CEF), den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds (KF) und den Fonds für gerechten Übergang (JTF). Damit können Investoren fundierte Entscheidungen über Projekte treffen, die mit den Klimazielen der EU vereinbar sind.

Die Leitlinien legen gemeinsame Grundsätze und Praktiken fest für die Identifizierung, Klassifizierung und das Management von physischen

Klimarisiken bei der Planung, Entwicklung, Ausführung und Überwachung von Infrastrukturprojekten und -programmen. Insbesondere für Infrastrukturen mit einer Lebensdauer über 2050 hinaus sehen die Leitlinien vor, dass der Betrieb, die Instandhaltung und die endgültige Stilllegung eines jeden Projekts durch Anpassungsmaßnahmen auf der Grundlage angemessene Klimarisikobewertung sichergestellt werden soll. Der Prozess ist in zwei Säulen (Abschwächung, Anpassung) und zwei Phasen (Screening, detaillierte Analyse) unterteilt, und die Dokumentation und Überprüfung der Klimasicherheit wird als wesentlicher Teil der Begründung für Investitionsentscheidungen angesehen. Der Klimawandel hat bereits jetzt Auswirkungen auf Anlagen und Infrastrukturen mit langer Lebensdauer, auf die es sich vorzubereiten gilt, z.B. Eisenbahnen, Brücken oder Kraftwerke. So muss z.B. beim Bauen in Gebieten, die wahrscheinlich vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen sein werden, geachtet werden, dass die Wärmetoleranz von darauf Eisenbahnstrecken den prognostizierten höheren Höchsttemperaturen und nicht nur den historischen Werten Rechnung trägt.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2TG31LK
- Leitfaden (Englisch, 100 Seiten) https://bit.ly/3yqPW8t

zurück

23. Klimawandel – Umfrageergebnis 2021

Für die Europäer ist der Klimawandel das schwerwiegendste Problem, vor dem die Welt steht.

Das ist das Ergebnis einer Eurobarometer-Sonderumfrage, die im Zeitraum vom 15. März bis 14. April 2021 durchgeführt worden ist. Nach der Umfrage 2021 halten mehr als neun von zehn Befragten den Klimawandel für ein ernstes Problem (93%), fast acht von zehn (78%) betrachtet es als sehr ernst, 15% ein ziemlich ernstes Problem. Diese Ergebnisse sind seit 2019 stabil. 18% halten die Klimaveränderung für das größte Problem der Welt; damit steht der Klimawandel erstmals vor den globalen Herausforderungen von Armut, Hunger und Mangel an Trinkwasser und die Verbreitung von Infektionskrankheiten. Weitere Ergebnisse:

- 90% der Befragten und mehr als acht von zehn Befragten in jedem EU-Land – sind sich einig, dass die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum gesenkt und die verbleibenden Emissionen kompensiert werden sollten, um in der EU bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen;
- Mehr als die Hälfte der Europäer sagen, dass nationale Regierungen (63%), Wirtschaft (58%) und die EU (57%) für die Bekämpfung des Klimawandels verantwortlich sind:
- 92% der Befragten halten es für wichtig, dass ihre Regierung ehrgeizige
 Ziele für die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien festlegt;
- 89% der Befragten sind der Auffassung, dass ihre Regierung Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 unterstützen sollte;
- 87% halten es für wichtig, dass die EU verstärkt erneuerbare Energien nutzt und die Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt;
- 96% ergreift bereits individuelle Klimaschutzmaßnahmen und trifft im Alltag bewusst nachhaltige Entscheidungen, etwa Abfallvermeidung

- und -trennung (75%) und -verwertung und Verzicht auf Wegwerfartikel (59%);
- 84% sprechen sich für eine Aufstockung der öffentlichen Finanzmittel für den Übergang zu sauberer Energie aus, selbst wenn dies mit einer Kürzung der Zuschüsse für fossile Brennstoffe verbunden wäre;
- 75% sind der Ansicht, dass Investitionen in die wirtschaftliche Erholung hauptsächlich auf die neue grüne Wirtschaft ausgerichtet sein sollten;
- 78% stimmen darin überein, dass Klimaschutzmaßnahmen zu Innovationen und damit zu mehr Wettbewerbsfähigkeit für die europäischen Unternehmen führen;
- 78% sind der Auffassung, dass die Weitergabe der in der EU vorhandenen Fachkenntnisse auf dem Gebiet sauberer Technologien an Nicht-EU-Länder der EU wirtschaftliche Vorteile bringen kann;
- 70% sind der Ansicht, dass eine Verringerung der Einfuhren fossiler Brennstoffe der EU wirtschaftlich zugutekommen kann;
- 78% stimmen zu, dass die Kosten für Schäden aufgrund des Klimawandels viel höher sind als die für einen ökologischen Wandel erforderlichen Investitionen;
- 80% der Befragten sind einig, dass die europäischen Unternehmen durch Maßnahmen zum Klimaschutz innovativer und wettbewerbsfähiger werden.

Dem Umfrageergebnis zum Klimawandel liegt die Befragung von 26.669 Europäern aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen in allen Mitgliedstaaten zugrunde.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3rw7VHB
- Umfrage 2021 (Englisch, 134 Seiten) https://bit.ly/3i96FqU
- Umfrage 2019 (Englisch, 130 Seiten) https://bit.ly/3BM8PER
- Details 2021 https://bit.ly/2Wya2PW
- Faktenblatt 2019 https://bit.ly/3zNmSZ2

zurück

24. Klima-Sozialfonds

Ein Klima-Sozialfonds soll die durch "Fit-für-55" (siehe unter 7/2021/2) zu erwartenden Preissteigerungen abmildern und damit einen sozialverträglichen Übergang ermöglichen.

Das soll durch Bezuschussung von Maßnahmen zur Energieeinsparung für sozial schwache Haushalte, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmer erfolgen. Gefördert werden Investitionen in Energieeffizienz, in neue Heiz- und Kühlsysteme und in saubere Mobilität. Finanziert wird der Klima-Sozialfonds mit einem Betrag aus dem EU-Haushalt, der 25% der erwarteten Einnahmen aus dem Emissionshandel für Brenn- bzw. Treibstoffe im Gebäudesektor und Straßenverkehr entspricht. Nach einer entsprechenden Änderung des Mehrjährigen Finanzrahmens werden dann aus dem Fonds für den Zeitraum 2025-2032 72,2 Mrd. Euro für die Mitgliedstaaten bereitgestellt. Deutschland soll nach den Plänen der Kommission 5,9 Mrd. € aus dem Klima-Sozialfonds erhalten. Da die Kommission vorgeschlagen hat, dass die Mitgliedstaaten Mittel in derselben Höhe bereitstellen, könnten mit dem Fonds für einen sozialverträglichen Übergang 144,4 Mrd. Euro mobilisiert werden.

Die Mitgliedstaaten müssen bis Mitte 2024 ihre sozialen Klimapläne vorlegen, in denen sie die geplanten Maßnahmen und Ziele erläutern.

Die Kommission geht davon aus, dass die Auswirkungen des ökologischen Wandels auf die Wirtschaft und die Beschäftigung (siehe unter eukn 7/2021/3) insgesamt positiv sein werden. Mit den begleitenden Maßnahmen könnten durch den Übergang bis 2030 rund 1 Mio. Arbeitsplätze in der EU entstehen – vor allem Stellen mit mittlerem Qualifikations- und Einkommensniveau – auf dem Bau und im verarbeitenden Gewerbe.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2Vojnct
- Faktenblatt Social_Factsheet_DE.pdf.pdf

zurück

25. Flussbarrieren beseitigen

Die Durchgängigkeit von Flüssen muss durch die Beseitigung von Barrieren verbessert werden.

Darauf hat das EU-Parlament bereits im Rahmen seiner Forderung nach einem Artenschutzgesetz (siehe eukn 6/2021/1) hingewiesen und u.a. vorgeschlagen, dass mindestens 25.000 Flusskilometer in der EU durch die Beseitigung von Stauanlagen und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten in den Plan zur Wiederherstellung der Natur aufgenommen werden. Nun liegt zum Thema Flussbarrieren ein aktuelles Briefing (https://bit.ly/2WHd8RD) der Europäische Umweltagentur (EUA) vor, das einen Überblick gibt über Staudämme, Wehre, Schleusen, Durchlässe, Furten und Rampen in Europas Flüssen. Nach einer aktuellen Kartierung (Amberstudie) gibt es in europäischen Flüssen etwa 630.000 registrierte Barrieren, einschließlich kleiner Barrieren. Die Verfasser der Amberstudie schätzten jedoch, dass die tatsächliche Zahl weit über 1 Million Barrieren liegen könnte.

In der EUA-Veröffentlichung wird aufgezeigt, wie die Auswirkungen dieser Barrieren und wie die Überwachung und Information über die Fragmentierung von Flüssen verbessert werden kann. Die Durchgängigkeit von Flüssen ist der Schlüssel zur Verbesserung des ökologischen Zustands von Europas Gewässern. Es gibt jedoch nur noch sehr wenige frei fließende Flüsse. Die Veröffentlichung der EUA enthält folgende Kernaussagen:

- Die Kontinuität der Flüsse ist der Schlüssel zu einem guten Zustand der europäischen Gewässer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Nach der Biodiversitätsstrategie der EU sollen bis 2030 mindestens 25.000 km frei fließende Flüsse wiederhergestellt werden, indem Barrieren beseitigt und Überschwemmungsgebiete und Feuchtgebiete wiederhergestellt werden.
- Jüngste Forschungen kommen zu dem Schluss, dass die Anzahl der Barrieren an europäischen Flüssen weit über 1 Million beträgt, während es nur sehr wenige frei fließende Flüsse im Flussnetz gibt. Die meisten Barrieren sind kleine Strukturen, und Tausende von ihnen sind veraltet.
- Nach den für die zweiten Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete gemäß der Wasserrahmenrichtlinie gemeldeten Informationen stellen Barrieren für etwa 20% der europäischen Oberflächengewässer einen erheblichen Druck dar. Sie sind einer der Hauptgründe dafür, dass Flüsse keinen guten ökologischen Zustand erreichen.

 Um die Fortschritte bei der Erreichung der europäischen Ziele für die Wiederherstellung der Kontinuität der Flüsse zu überwachen, sollte die Informationsbasis über die Fragmentierung von Flüssen verbessert werden. Eine regelmäßige Aktualisierung einer europäischen Datenbank über Barrieren ist notwendig, um neue, bestehende und entfernte Barrieren sowie Barrieren, die für wandernde Fauna befahrbar gemacht wurden, sowie Wasser- und Sedimentströme zu verfolgen.

Ein zentraler Lösungsansatz dürfte die von der Umweltagentur vorgeschlagene Datenbank mit umfassenden Informationen über Flusssperren sein. Denn damit würde eine Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 festgelegten Ziele möglich sein, bis zum Jahr 2030 mindestens 25.000 km frei fließende Flüsse wiederherzustellen.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2WHd8RD
- Amberstudie https://bit.ly/3A3cfkl

zurück

26. <u>Einwegplastikprodukte – Anwendungsleitlinien</u>

Die Kommission hat Leitlinien für die Einwegplastikprodukte veröffentlicht, die ab 3. Juli 2021 nicht mehr auf den EU-Markt gebracht werden dürfen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Richtlinie über Kunststoffprodukt in der gesamten EU korrekt und einheitlich angewendet wird. Dabei handelt es sich um bestimmte Produkte, für die es auf dem Markt erschwingliche Alternativen gibt: Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Becher, Lebensmittelverpackungen und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol und alle Artikel aus oxo-abbaubaren Kunststoffen. Für andere Einwegkunststoffartikel wie Fanggeräte und Feuchttücher wurden andere Maßnahmen beschlossen, wie die Beschränkung ihrer Verwendung, die Abfallvermeidung Verringerung ihres Verbrauchs und die durch Kennzeichnungsanforderungen, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (Verursacherprinzip), Sensibilisierungskampagnen und Anforderungen an die Produktgestaltung.

Die Leitlinien erläutern die wichtigsten Definitionen und Begriffe. Sie wurden im Rahmen umfangreicher Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und einer Vielzahl von Interessengruppen entwickelt. Die Richtlinie soll ab dem 3. Juli 2021 in nationales Recht umgesetzt und angewandt werden.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3j1XgAD
- Fragen und Antworten https://bit.ly/3ldPSFg
- ➤ Leitlinien https://bit.ly/3yh79Rr
- Richtlinie https://bit.ly/3BXDVsX

zurück

27. Fischzuchtbetriebe - Genehmigungsfreistellung

Die Kommission plant, bestimmte Fischzuchtbetriebe (Aquakulturbetriebe) von der Registrierungspflicht freizustellen.

Das soll auch für die Verpflichtung gelten, detaillierte Aufzeichnungen über die Anzahl und Arten der Fische zu führen. Die Kommission will nach Art.172 ff Tierseuchenverordnung mittels Durchführungsbestimmungen von diesen Pflichten freistellen, wenn das Risiko für die Tiergesundheit als unbedeutend für die Verbreitung gelisteter oder neu auftretender Krankheiten eingestuft wird. Stellungnahmen waren bis zum 30. Juli 2021 möglich. Die Durchführungsverordnung soll Ende 2021 erlassen werden.

- ➤ Anhörung https://bit.ly/3INLkpd
- Zum VOEntwurf (Englisch) über https://bit.ly/37pdkqW
- TierseuchenVO vom 09.03.2016 https://bit.ly/3CtrZ2I

zurück

28. Innovationsanzeiger 2021

Deutschland gehört zu den starken Innovatoren in Europa.

Mit dem jährlichen Europäischen Innovationsanzeiger (EIS) wird eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistung in der EU in vier Leistungsgruppen vorgenommen: Innovationsführer, starke Innovatoren, Innovatoren und aufstrebende Innovatoren. ("Innovationsführer") wird das EU Ranking von Schweden (Platz 1), Finnland (2), Dänemark (3) und Belgien(4), gefolgt ("starke Innovatoren") von den Niederlanden (5) Deutschland (6), Vereinigtes Königreich (7), Luxemburg (8), Österreich (9). Die Reihenfolge verschiebt sich um je einen Platz, wenn das Europäische Ranking, also auch nicht EU-Staaten, berücksichtigt werden. Denn die Schweiz ist Innovationsführerin in Europa - vor allen 27 EU-Staaten. Im EU Ranking ist Deutschland Spitzenreiter bei Unternehmensinvestitionen, schwach schneidet die Bundesrepublik u.a. beim lebenslangen Lernen und Ausgaben für Risikokapital ab.

Insgesamt hat sich in der EU die Innovationsleistung im Vergleich zu 2014 um 12,5% verbessert. Dabei nähern sich die Mitgliedstaaten immer weiter an – leistungsschwächere Länder wachsen schneller als leistungsstärkere Länder. Etwa zwei Drittel des Produktivitätszuwachses in Europa ist in den letzten Jahrzehnten auf Innovationen zurückzuführen

Weltweit ist im Vergleich mit dem EU-Durchschnitt Südkorea das innovativste Land, das die EU um 36% (2014) bzw. 21% (2021) übertraf. Die EU liegt 2021 aber vor China, Brasilien, Südafrika, Russland und Indien, während Südkorea, Kanada, Australien, die Vereinigten Staaten und Japan besser als die EU abschneiden.

Die innovativste Region in Europa ist Stockholm (Schweden), gefolgt von Etelä-Suomi (Finnland) und Oberbayern (Deutschland). Hovedstaden (Dänemark) rangiert an vierter, Zürich (Schweiz) an fünfter Stelle.

- Pressemitteilung https://bit.ly/2VtRU9t
- Fragen und Antworten https://bit.ly/37jp5Pt
- Gesamtbericht (Englisch 95 Seiten) https://bit.ly/3fvNPbE
- Länderbericht Deutschland (Englisch) https://bit.ly/3yp9r0N

zurück

29. Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke

Kommunale Partnerschaften und Netzwerke werden über das neue EU Programm "Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" (CERV) gefördert.

Der Aufruf "Städtepartnerschaften" wendet sich an Städte und Gemeinden, die Partnerschaftsvereinbarungen unterzeichnet haben oder unterzeichnen wollen, sowie an Kommunen, die andere Formen von Partnerschaften haben oder planen. Der Aufruf "Städtenetzwerke" richtet sich an Kommunen und Verbände, die langfristig an einem gemeinsamen Thema arbeiten und möglicherweise Städtenetzwerke aufbauen möchten. Anträge können bis zum 26. August 2021 online über das "Funding & Tender"- Portal Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (EACEA) eingereicht werden. Unterstützung bei der Antragstellung bietet in Deutschland die Kontaktstelle CERV Deutschland bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. in Bonn. Im vierten Quartal 2021 ist laut Arbeitsprogramm ein weiterer Aufruf geplant. Die Deadline dürfte im Frühjahr 2022 liegen.

- ➤ Aufruf https://bit.ly/3fq9wKu
- ➤ Anträge https://bit.ly/2VgtiRx
- CERV https://bit.ly/3zX5BMM

<u>zurück</u>